

		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates	
Verhandelt am: 26.02.2013	Vorsitzender: Bürgermeister Godel	Anwesend: 14 Normalzahl: 19	§: 7 ö
Verwaltung: Schriftführer(in):	Kämmererleiter Eiberger stv. Kämmererleiter Schnabel stv. Hauptamtsleiterin Klein Geschäftsstelle Gemeinderat Döz Hauptamtsleiterin Breitenöder	Ferner anwesend: Wieland Rauschmaier, Rauschmaier Ingenieure GmbH Karsten Heuckeroth, Rauschmaier Ingenieure GmbH	
Aktenzeichen: 022.3; 030.00	<input checked="" type="checkbox"/> Registratur <input type="checkbox"/> LRA	<input type="checkbox"/> Bauakte <input type="checkbox"/> Baurechtsamt	<input type="checkbox"/> Rechnungsakte <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungsamt <input type="checkbox"/> Personalakte

Bebauungsplan "Gröninger Weg West"

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)

2. Örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

Ausschluss wegen Befangenheit:

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist GR Fleischmann befangen und nimmt daher weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Sachdarstellung und Begründung:

1. LAGE IM RAUM

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsausgang des Ortsteils Großingersheim südlich der Bietigheimer Straße L 1125 und im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Gröninger Weg“ bzw. „Bietigheimer Weg“.



2. ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG

Anlass für die Planungen sind Erweiterungswünsche benachbarter Firmen, die nur in das Plangebiet hinein möglich sind. Hiermit sollen Veränderungen im Produktionsablauf ermöglicht werden, die aufgrund der Umstrukturierungen erforderlich sind. Zur Realisierung ist ein Bebauungsplanverfahren notwendig.

Da außerdem Bedarf an weiteren kleineren Bauplätzen für örtliche Handwerker besteht und in Ingersheim und in Bietigheim keine Flächen zur Verfügung stehen, ist die Erschließung des restlichen Gebietes sinnvoll.

Auf die weiteren Ausführungen in der Begründung (Anlage 3) wird verwiesen.

Für die umweltrelevanten Informationen wird auf den Umweltbericht (Anlage 3.2) verwiesen.

3. BISHERIGES VERFAHREN

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Verbandsversammlung am 14.12.2011 gefasst und anschließend eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Auslegung fand vom 02.01.2012 bis 03.02.2012 statt. Seither wurden weitere Gutachten erstellt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen soll eine Abwägung stattfinden (Anlage 3.6), der Entwurf gebilligt und die Offenlage beschlossen werden.

Beratung:

Herr Karsten Heuckeroth vom Büro Rauschmaier Ingenieure GmbH stellt den Bebauungsplan Gröninger Weg West vor und erläutert die wichtigsten Punkte und Anlagen.

Zudem verweist Herr Heuckeroth darauf, dass nach Erstellung der Arbeitsvorlage und des Bebauungsplanes die Verwaltung ihm vorgeschlagen habe, im Textteil unter dem Buchstabe

C, Nummer 1.1 den Ausschluss von Schank- und Speisewirtschaften im Plangebiet zu streichen. Hintergrund sei, dass hiernach ein das Plangebiet und das angrenzende Gewerbegebiet versorgender Imbiss angesiedelt werden könnte.

GR Fritz ist gegen die Streichung dieser Formulierung, da hiernach die Öffnungszeiten bzw. der Betrieb eines künftigen Imbisses bis weit in die Abendstunden und am Wochenende sich ergeben könne.

Herr Heuckeroth schlägt als Alternative zur Streichung vor, unter Buchstabe C, Nummer 1.1 eine weitere Ausnahme hinzu zu nehmen die lautet: „4. Die der Versorgung des Gebiets dienenden Schank- und Speisewirtschaften (z. B. Imbiss) sind zulässig“. Hierdurch könne das Baurechtsamt bei der Erteilung der Baugenehmigung die Betriebsstunden des Imbisses vorgeben bzw. den Imbissbetrieb ab einer gewissen Uhrzeit bzw. am Wochenende ausschließen.

Weiter wird von Herrn Heuckeroth vorgeschlagen bei den Abwägungen zu den Nummern 2 und 3 in der Anlage 3.6 zusätzlich zu ergänzen, dass bzgl. des vermutlich zunehmenden Verkehrs durch das Plangebiet ein umfangreiches Verkehrsgutachten erstellt wurde. Außerdem soll ergänzt werden, dass der Verkehrszuwachs in den Nachbarkommunen sich in einem verträglichen Rahmen befinde.

Des Weiteren soll die Abwägung zu der Nummer 10 darum ergänzt werden, dass gemäß dem erstellten Einzelhandelsgutachten die Kaufkraftbindung in Ingersheim bei lediglich rd. 46 % liege.

Die Änderungen werden den Damen und Herren des Gemeinderats in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Ingersheim in der Zweckverbandsversammlung wie folgt abzustimmen:

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Zweckverbandsversammlung die Abwägung wie in der beiliegenden Aufstellung in Anlage 3.6 dargestellt, inklusive der in der Beratung vorgeschlagenen Anpassungen.**
- 2. Der Bebauungsplanentwurf und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften werden in der Fassung vom 26.02.2013, inklusive der in der Beratung vorgeschlagenen Anpassungen, von der Zweckverbandsversammlung gebilligt.**
- 3. Der Bebauungsplan „Gröninger Weg West“ sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu werden in der Fassung vom 26.02.2013 inklusive der in der Beratung vorgeschlagenen Anpassungen als Entwurf beschlossen und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden von der öffentlichen Auslegung der vorgenannten Entwürfe benachrichtigt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.**
- 4. Die Verwaltung wird mit der Erledigung alles Weiteren beauftragt.**

Abstimmungsergebnis:

12 dafür
0 dagegen
1 befangen
1 Enthaltungen